

tigen Abschied des Paares von weitem mit an und schlendern hinter dem Herrn bis zu seiner Wohnung her.

So ging es erst jüngst einem Bäckermeister aus Berlin. Anderntags erschienen in seiner Wohnung zwei Herren, die sich ihm mit ernstesten Mienen als Privatdetektive vorstellten. Sie seien, so erklärten sie, von dem Ehemann seiner gestrigen Begleiterin beauftragt, Ehescheidungs-

material gegen die Frau zu sammeln. Sie würden ihn, den Herrn Bäckermeister, im Ehescheidungsstermin als Zeuge vorladen müssen. Der Bäckermeister, den als verheirateten Mann naturgemäß die Aussicht wenig lockte, mit dem, was er hätte bekunden müssen, in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung aufzutreten, versuchte sie mit gütlichem Zureden von ihrer Idee abzubringen. Dem widersetzten sich seine Besucher zunächst mit der Unerbittlichkeit von Männern, die ein harter Beruf zu rücksichtsloser Pflichterfüllung erzogen hat. Dabei steuerten sie aber das Gespräch in diesem Fahrwasser weiter, um nach und nach durchblicken zu lassen, daß sie am Ende doch keine Unmenschen seien.

Als der Bäckermeister seine Gäste nun genauer betrachtete, sah er, daß die Bereitwilligkeit, ohne zuviel Ziererei ein paar Hundertmarkscheine als Schweigegeld in der Tasche verschwinden zu lassen, aus jedem Zug ihrer hungrigen Gesichter blickte. Er hatte während der Unterhaltung immer mit einem Ohr nach der Küche gehorcht, in der Tellergeklapper die wachsende Ungeduld seiner Frau über den langen Besuch verriet, und stopfte nun seinen Besuchern so viel Geld in die Hände, wie er gerade weggeben konnte, und atmete erst erleichtert auf, als sich die Korridortür hinter ihnen geschlossen hatte.



Der Raubtierblick des Erpressers

Die Reichstagskommission zur Vorbereitung des neuen deutschen Strafgesetzbuches hat unlängst den bekannten § 175 aus dem Entwurf des neuen Gesetzes gestrichen. Sie tat das im Hinblick auf die vielen Fälle, in denen dieser Paragraph Erpressern zur Einschüchterung ihrer Opfer gedient hat. Das Thema mit der Überschrift § 175 ist so unerquicklich, daß hier nur über die Methoden dieser Erpresser etwas gesagt werden soll. Kennt man die Methoden der Verbrecher, so haben sie ja mit einem Schlag an Gefährlichkeit verloren.

In bestimmten Großstadtcafés, in gewissen Straßen und in der Nähe öffentlicher, aber privaten Zwecken gewidmeter Anstalten pflegen sich junge, oft gutgekleidete Bur-schen aufzuhalten, die mit einem wahren Raubtierblick bei einem Fremden an gewissen Eigentümlichkeiten des Ganges und der Bewegung eine geschlechtliche Eigenart erkennen. In einer Sekunde prüfender Betrachtung entreißen sie so einem ihnen eben noch Unbekannten sein jahrzehntelang ängstlich gehütetes Geheimnis, von dem selbst Frau und Kinder nichts wissen. Mit einer harmlosen Bemerkung treten sie an den Fremden heran. Ist er unklug genug, ein paar Worte mit ihnen zu wechseln oder gar so unvorsichtig, sich ihre Gesellschaft eine Weile gefallen zu lassen, so ist er ihnen schon halb in das Netz gegangen.

Heimlich folgen sie ihm bis zu seiner Wohnung oder seinem Hotel, um seine Adresse auszuspionieren, und wenn er die flüchtige Bekanntschaft längst vergessen hat, erhält er den ersten Brandbrief. Daß zwischen ihm und ihnen nichts vorgefallen ist, was das Licht zu scheuen hätte, hindert sie nicht, frech zu behaupten, er hätte beleidigende Zumutungen an sie gestellt. Es ist schon besser, man geht in der Großstadt Un-

